



**Medizinische/r Fachangestellte/r
Musterklausur**

Prüfungsbereich: **Wirtschafts- und Sozialkunde**
Prüfungszeit: 60 Minuten

Zahl der Aufgaben: 30 MC-Aufgaben
Aufgaben-Nr. 1.1 – 6.5

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Kontrollieren Sie jetzt bitte diesen Aufgabensatz auf Vollständigkeit (Anzahl der Aufgaben: siehe oben). Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte sofort an die Aufsichtsperson.
2. Für die Auswertung des Lösungsbogens beachten Sie bitte Folgendes:
 - Schwarzen Filzstift verwenden!
 - Setzen Sie die Kreuze bitte innerhalb der Kästchen: ☒!
 - Wenn Sie feststellen, dass Sie ein Kästchen falsch ausgefüllt haben, entwerten Sie dieses Kästchen auf dem Lösungsbogen, indem Sie es schwärzen. Kreuzen Sie anschließend das richtige Kästchen an.

Beispiel:

	A	B	C	D	E	F
1.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie im Rahmen einer nochmaligen Korrektur doch wieder die Lösung B angeben wollen, muss das Kreuz innerhalb des Feldes der jeweiligen Aufgabe und rechts neben das entwertete Kästchen gesetzt werden.

Es ist sinnvoll, die Aufgaben zuerst im Aufgabensatz zu lösen und die Lösungen dann auf den Lösungsbogen zu übertragen.

3. **Maßgebend für die elektronische Auswertung sind nur die auf dem Lösungsbogen eingetragenen Kreuze!**
4. **Die Aufsichtspersonen sind nicht befugt, Auskünfte zu erteilen!**

Zur Bearbeitung der Aufgaben blättern Sie bitte um!

Viel Erfolg!

ÄRZTEHAUS

Zum Markt 1 61231 Bad Nauheim

Berufsausübungsgemeinschaft
- hausärztliche Versorgung -

Dr. med. Wilhelm S. Kammer

Allgemeinarzt
Allergologie

Dr. med. Gesine Hausen

Internistin
Diabetologie

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
außer Mittwochnachmittag

Dr. med. Beatrice Kuck

Internistin und Gastroenterologin

Prof. Dr. Karl-Theodor Tamm

Internist und Gastroenterologe

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr



Galenus Apotheke
Dr. Friedrich Packensee

D-Arzt

Dr. med. Markus Schneider

Orthopäde und Unfallchirurg
Spezielle Unfallchirurgie

Versorgung akuter Unfälle durchgehend:

Mo, Di, Do: 7:30 - 18:00 Uhr

Mi, Fr.: 7:30 - 16:00 Uhr

Dr. med. Maria Schwartz

Frauenärztin

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Dr. med. Gabriele Mackensen

Kinderärztin

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

außer Mittwochnachmittag

Gudrun Laune

Praxis für Physiotherapie
und Krankengymnastik

Termine nach Vereinbarung

Ergänzende Hinweise für den Prüfling:

Versetzen Sie sich bitte in folgende Rolle:

Falls keine anderen Informationen gegeben werden, sind Sie MFA in der Berufsausübungsgemeinschaft.

Berufsausübungsgemeinschaft - hausärztliche Versorgung -	Betriebsstättennummer (BSNR):	198634500
Dr. med. Wilhelm S. Kammer Allgemeinarzt Allergologie	Lebenslange Arztnummern (LANR):	
	- LANR von Dr. Kammer:	123456701
	- LANR von Dr. Hausen:	987654303
Dr. med. Gesine Hausen Internistin Diabetologie	Bankverbindung:	
	Deutsche Apotheker- und Ärztebank IBAN: DE 14 3006 0601 0003 1234 56 BIC (Swift-Code): DAAEDEDXXX	
Sprechzeiten: Montag - Freitag 8:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr außer Mittwochnachmittag	Steuernummer Dr. Kammer:	337/8189/1234
	Steuernummer Dr. Hausen:	338/8192/5432

Weitere nicht-ärztliche Mitarbeiter:

Name	Art der Beschäftigung	Ergänzende Angaben
Angelika Seifert	MFA, Vollzeit	42 Jahre
Ayse Yildiz	MFA, Vollzeit	22 Jahre
Sina Wolter	MFA, Teilzeit	31 Jahre
Paul Jung	Auszubildender MFA	20 Jahre, 3. Ausbildungsjahr
Swetlana Sobota	Auszubildende MFA	19 Jahre, 2. Ausbildungsjahr
Marie Sommer	Auszubildende MFA	16 Jahre, 1. Ausbildungsjahr
Doris Meier	Reinigungskraft	

Die Ausbildungs- und Arbeitsverträge für die MFAs wurden auf Grundlage der gültigen Tarifverträge abgeschlossen.

1 **Fall 1:**

Marie Sommer lernt für eine Klassenarbeit zu den Grundlagen des Vertragsrechts und bittet Sie um Unterstützung.

(Die nächsten 5 Fragen beziehen sich auf obigen Fall.)

1.1 Welche Aussage ist richtig?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Die volle Geschäftsfähigkeit beginnt mit 21 Jahren.
- (B) Die beschränkte Geschäftsfähigkeit umfasst das Alter von 15 bis 17 Jahren.
- (C) Kinder bis 8 Jahre sind geschäftsunfähig.
- (D) Ein 4-Jähriger ist geschäftsunfähig.
- (E) Geschäftsfähig sind alle natürlichen Personen von Geburt an.
- (F) ---

1.2 Welche Aussagen sind richtig?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Rechtsgeschäfte von Jugendlichen sind nichtig.
- (B) Der sogenannte Taschengeldparagraf gilt für beschränkt Geschäftsfähige.
- (C) Die meisten Rechtsgeschäfte von voll Geschäftsfähigen sind schwebend unwirksam.
- (D) Alle Rechtsgeschäfte eines beschränkt Geschäftsfähigen sind schwebend unwirksam.
- (E) Geschäfte, die beschränkt Geschäftsfähigen rechtliche Vorteile bringen, sind gültig.
- (F) Geschäfte von beschränkt geschäftsfähigen Auszubildenden sind gültig.

1.3 Welches Rechtsgeschäft ist anfechtbar?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Eine MFA kauft ein Notebook im Wert von 1.000,00 € in 10 Monatsraten zu je 100,00 €.
- (B) Eine MFA bestellt statt 1.000 Stück Einmalhandschuhe aus Versehen 10.000 Stück Einmalhandschuhe.
- (C) Eine MFA kauft Heroin im Wert von 100,00 €.
- (D) Eine MFA verkauft im betrunkenen Zustand ihr neues Auto für 1,99 €.
- (E) Der 4-jährige Anton kauft für 0,70 € zwei Brötchen für sich beim Bäcker.
- (F) ---

1.4 In welchem Fall liegt eine Geschäftsführung ohne Auftrag vor?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Angelika Seifert nimmt vom Postboten die Praxispost entgegen.
- (B) Swetlana Sobota leert eigenmächtig die Abfallbehälter der Praxis.
- (C) Ayse Yildiz hilft einer Patientin, die der deutschen Sprache nicht mächtig ist, beim Ausfüllen des Anamnesebogens.
- (D) Sina Wolter startet vor der Ankunft ihres Chefs alle Computer.
- (E) Paul Jung leistet Erste Hilfe, als ein Patient in der Praxis in Ohnmacht fällt.
- (F) ---

1.5 Welche Aussage ist richtig?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Zwischen Eigentum und Besitz besteht rechtlich gesehen kein Unterschied.
- (B) Der Eigentümer einer Sache muss auch Besitzer der Sache sein.
- (C) Der Besitzer einer Sache muss auch Eigentümer der Sache sein.
- (D) Der Besitzer einer Sache kann auch Eigentümer der Sache sein.
- (E) Eigentum ist die tatsächliche Herrschaft über eine Sache.
- (F) ---

2 **Fall 2:**

Frau Yildiz arbeitet 167 Stunden pro Monat. Ende April erhält sie folgende Gehaltsabrechnung:

(Die nächsten 3 Fragen beziehen sich auf obigen Fall.)

Bruttolohn		1.865,39 €
Steuerfreibetrag (monatlich)		100,00 €
Steuerpflichtiges Entgelt		1.765,39 €
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt		1.865,39 €
Lohnsteuer		155,41 €
Kirchensteuer		
Solidaritätszuschlag		
Krankenversicherung	8,4 % AN-Anteil	
Pflegeversicherung	1,275 % AN-Anteil	
Rentenversicherung	9,3 % AN-Anteil	
Arbeitslosenversicherung	1,5 % AN-Anteil	
Abzüge SV		
Abzüge Gesamt		
Nettoentgelt		1.305,51 €

2.1 Wie hoch ist der Stundenlohn (brutto) von Frau Yildiz im letzten Monat?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) 7,81 €
- (B) 10,15 €
- (C) 10,90 €
- (D) 11,17 €
- (E) 11,37 €
- (F) ---

2.2 Wie viel Euro beträgt die Kirchensteuer?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) 8,55 €
- (B) 11,17 €
- (C) 13,99 €
- (D) 158,89 €
- (E) 167,89 €
- (F) ---

2.3 Wie hoch ist der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) 13,05 €
- (B) 128,87 €
- (C) 136,17 €
- (D) 148,29 €
- (E) 156,69 €
- (F) ---

3 **Fall 3:**

Demnächst stehen für Marie in der Berufsschule verschiedene Klassenarbeiten an. Marie ist unsicher und bittet Sie, ihr einige Fragen zum Gesundheitswesen zu beantworten.

(Die nächsten 6 Fragen beziehen sich auf obigen Fall.)

3.1 In welchen beiden Verbänden ist ein niedergelassener Vertragsarzt Pflichtmitglied?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Ärztekammer
- (B) Verband der niedergelassenen Ärzte
- (C) Kassenärztliche Vereinigung
- (D) Hartmannbund
- (E) Marburger Bund
- (F) Deutscher Hausärzteverband

3.2 Welche beiden Aussagen treffen auf eine Berufsausübungsgemeinschaft zu?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Mehrere Ärzte nutzen Praxisräume, Einrichtung und Geräte gemeinsam.
- (B) Alle Patienten werden von mehreren Ärzten gemeinsam betreut.
- (C) Jeder Arzt rechnet seine Leistungen getrennt mit der KV ab.
- (D) Jeder beteiligte Arzt behandelt nur seine Patienten.
- (E) Mehrere Ärzte üben ihre Praxen getrennt aus, nutzen aber technische Einrichtungen gemeinsam.
- (F) Mehrere Ärzte betreuen die Patienten gemeinsam im Notdienst.

3.3 Welche Aufgaben hat die Kassenärztliche Vereinigung?

1. Sicherstellung der ambulanten kassenärztlichen Versorgung.
2. Vertretung der Vertragsärzte gegenüber den Krankenkassen.
3. Vermittlung bei Streitigkeiten unter Ärzten sowie zwischen Arzt und Patient.
4. Überwachung der Wirtschaftlichkeit bei der Erbringung von ärztlichen Leistungen.
5. Überwachung der Berufsausübung der Ärzte.
6. Überwachung der Berufsausbildung der MFA.

Wählen Sie die zutreffende Aussagenkombination!

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Aussagen 1, 2, 3 sind richtig.
- (B) Aussagen 1, 2, 4 sind richtig.
- (C) Aussagen 1, 2, 5 sind richtig.
- (D) Aussagen 1, 2, 5, 6 sind richtig.
- (E) Alle Aussagen sind richtig.
- (F) ---

3.4 Für welchen Bereich sind die Berufsgenossenschaften zuständig?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Ambulante Versorgung der Bevölkerung
- (B) Stationäre Versorgung der Bevölkerung
- (C) Arbeitslosenversicherung
- (D) Rentenversicherung
- (E) Gesetzliche Unfallversicherung
- (F) ---

3.5 Ein Facharzt für Augenheilkunde ist ein ...

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Hämatologe
- (B) Proktologe
- (C) Ophthalmologe
- (D) Phlebologe
- (E) Urologe
- (F) ---

3.6 Welche der Aussagen sind **nicht** richtig?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Die Approbation berechtigt zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes.
- (B) Die Promotion ist Voraussetzung für das Erlangen der Approbation.
- (C) Kardiologie ist ein Teilgebiet der Inneren Medizin.
- (D) Allgemeinmedizin ist eine Gebietsbezeichnung.
- (E) Sportmedizin ist eine Zusatzbezeichnung.
- (F) Physiotherapeuten zählen zu den ärztlichen Berufen im Gesundheitswesen.

4 **Fall 4:**

Sie arbeiten in der Berufsausübungsgemeinschaft Dres. Kammer/Hausen.

Am 1. August 2017 hat Marie Sommer ihre Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten begonnen. Dr. Kammer bittet Sie, bei der Landesärztekammer Hessen Informationen zu einigen ausbildungsrechtlichen Fragen zu recherchieren, um Unklarheiten zu beseitigen.

(Die nächsten 7 Fragen beziehen sich auf obigen Fall.)

- 4.1 Dr. Kammer möchte wissen, welche Kündigungsfrist er einhalten muss, wenn er Maries Ausbildung nicht fortsetzen möchte.

Welche Aussage trifft zu?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.
- (B) Eine Kündigung ist nur noch aus einem wichtigem Grund möglich, weil die Probezeit bereits abgelaufen ist.
- (C) Die Kündigung ist nur möglich, wenn Dr. Kammer für Marie einen anderen Ausbildungsplatz vermitteln kann.
- (D) Eine Kündigung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich.
- (E) Eine Kündigung ist jederzeit möglich, wenn Maries Eltern damit einverstanden sind.
- (F) ---

- 4.2 Unter welcher Voraussetzung könnte Marie den Ausbildungsvertrag kündigen?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Es gibt keine Voraussetzung. Marie kann jederzeit ohne Einhalten einer Frist kündigen, wenn sie die Ausbildung nicht fortsetzen möchte.
- (B) Vor einer Kündigung muss das Einverständnis der Landesärztekammer vorliegen.
- (C) Wenn Marie die Ausbildung nach der Probezeit aufgeben möchte, muss sie den Kündigungsgrund angeben und eine Kündigungsfrist von vier Wochen einhalten.
- (D) Maries schulische Leistungen müssen schlechter als „ausreichend“ sein, damit sie kündigen darf.
- (E) Vor einer Kündigung muss das Einverständnis des ausbildenden Arztes vorliegen.
- (F) ---

- 4.3 Dr. Kammer ist der Ansicht, Marie hätte in letzter Zeit einige ihrer Pflichten, die sie gemäß Berufsbildungsgesetz zu erfüllen hat, vernachlässigt.
- In welchen Fällen liegt eine solche Pflichtverletzung vor?
(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)
- (A) Marie hat in der letzten Klassenarbeit im Lernfeld 2 die Note „mangelhaft“ erhalten.
 - (B) Marie hat sich am Wochenende an einer Demonstration gegen das Gesundheitssystem beteiligt.
 - (C) Marie vergisst trotz mehrfacher Ermahnung und Anleitung wiederholt die hygienische Händedesinfektion.
 - (D) Marie weigert sich, die Toiletten täglich zu reinigen.
 - (E) Marie weigert sich, den Ausbildungsnachweis zu führen.
 - (F) Marie will auf keinen Fall länger als 9 Stunden am Tag arbeiten.
- 4.4 In welchen Situationen verletzt Dr. Kammer seine Ausbildungspflichten?
(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)
- (A) Dr. Kammer hatte bislang noch keine Zeit, sich Maries Ausbildungsnachweis anzuschauen.
 - (B) Dr. Kammer hat Frau Yildiz beauftragt, Marie in einigen Ausbildungsinhalten, für die Frau Yildiz besonders qualifiziert ist, zu unterweisen.
 - (C) Dr. Kammer lässt Marie an keinen Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen.
 - (D) Dr. Kammer verlangt von Marie, dass sie den Fußboden von einer Verunreinigung säubert, welche bei einer Wundversorgung entstanden ist.
 - (E) Dr. Kammer lässt Marie unter Anleitung Verbände bei Patienten wechseln, die an infektiösen Krankheiten leiden.
 - (F) Dr. Kammer setzt Marie am Samstag zum Notdienst ein.

4.5 Dr. Kammer und Marie möchten wissen, ob die Ausbildungszeit von der in der Ausbildungsordnung angegebenen 3-jährigen Dauer abweichen kann.

Welche Aussagen hierzu sind richtig?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Die Ausbildungszeit kann nicht verkürzt werden.
- (B) Die Ausbildungszeit kann nicht verlängert werden.
- (C) Der/die Auszubildende kann vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine/ihre Leistungen dies rechtfertigen.
- (D) Die Ausbildungszeit kann verkürzt werden, wenn einer oder beiden Vertragspartei/en die Ausbildung nicht länger zugemutet werden kann.
- (E) Wenn der/die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht, kann sie die Prüfung wiederholen und die Ausbildungszeit verlängern.
- (F) Wenn der/die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht, ist eine Verlängerung der Ausbildungszeit nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich.

4.6 Frau Seifert erklärt Marie, dass die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten im "dualen System" erfolgt.

Was versteht man darunter?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Die Ausbildung erfolgt in zwei verschiedenen Ausbildungsbetrieben.
- (B) Die Ausbildung dauert mindestens zwei Jahre.
- (C) Den beruflichen Aufstieg über den zweiten Bildungsweg.
- (D) Die Ausbildung erfolgt in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb.
- (E) Die Ausbildung erfolgt im Betrieb, schließt aber auch außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen mit ein.
- (F) ---

4.7 In welchem Gesetz ist geregelt, dass Marie für den Berufsschulunterricht freizustellen ist?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Jugendschutzgesetz
- (B) Berufsbildungsgesetz
- (C) Bundesausbildungsförderungsgesetz
- (D) Betriebsverfassungsgesetz
- (E) Arbeitsförderungsgesetz
- (F) ---

5 **Fall 5:**

Die Berufsausübungsgemeinschaft Dres. Kammer/Hausen haben der am 15. März 2018 neu eingestellten Mitarbeiterin in der Probezeit gekündigt. Genau eine Woche später stellt ihr Gynäkologe fest, dass sie in der vierten Woche schwanger ist.

(Die nächsten 4 Fragen beziehen sich auf obigen Fall.)

5.1 **Ist die Kündigung wirksam?**

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Ja, die Kündigung ist wirksam, da sie in der Probezeit erfolgt ist und Dres. Kammer/Hausen nicht gewusst haben, dass die Mitarbeiterin schwanger ist.
- (B) Ja, die Kündigung ist wirksam, da sie in der Probezeit erfolgt ist.
- (C) Nein, die Kündigung wird rückwirkend unwirksam, wenn die Mitarbeiterin innerhalb von 14 Tagen nach Kündigungszugang dem Arbeitgeber die Schwangerschaft mitteilt.
- (D) Ja, die Kündigung ist wirksam, da die Mitarbeiterin die Schwangerschaft nicht vor der Kündigung mitgeteilt hat.
- (E) Ja, die Kündigung ist wirksam, allerdings hat die Mitarbeiterin einen Anspruch auf eine Abfindung.
- (F) ---

5.2 **Welche Aussagen zur Mutterschutzfrist (keine Früh- oder Mehrlingsgeburt) sind zutreffend?**

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Erfolgt die Geburt vor dem errechneten Geburtstermin, so geht der nicht in Anspruch genommene Teil der Mutterschutzfrist verloren.
- (B) Erfolgt die Geburt vor dem errechneten Geburtstermin, so wird der nicht in Anspruch genommene Teil der Mutterschutzfrist angehängt (insgesamt 14 Wochen).
- (C) Erfolgt die Geburt später als der errechnete Geburtstermin, so verkürzt sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt entsprechend, so dass die Frist insgesamt 14 Wochen beträgt.
- (D) Während der Mutterschutzfrist vor der Geburt darf die Mitarbeiterin auf eigenen Wunsch beschäftigt werden.
- (E) Während der Mutterschutzfrist nach der Geburt darf die Mitarbeiterin auf eigenen Wunsch beschäftigt werden.
- (F) Während des gesamten Mutterschutzes darf die Mitarbeiterin nicht beschäftigt werden.

5.3 Welche Aussage zur Elternzeit und zum Elterngeld ist zutreffend, wenn beide Eltern Elternzeit in Anspruch nehmen?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Sie erhalten Elterngeld für maximal 12 Monate.
- (B) Sie erhalten Elterngeld für maximal drei Jahre.
- (C) Elternzeit wird für maximal 12 Monate gewährt.
- (D) Elternzeit wird für maximal 14 Monate gewährt.
- (E) Elternzeit wird für maximal 3 Jahre gewährt.
- (F) ---

5.4 Das Elterngeld ist eine ...

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) Leistung des Arbeitgebers.
- (B) Leistung der Krankenkasse.
- (C) Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung.
- (D) Leistung aus Steuergeldern.
- (E) Leistung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung.
- (F) ---

6 **Fall 6:**

Dres. Kammer/Hausen haben eine Bewerbung des Arztes Andreas Kroll erhalten. Herr Kroll ist 42 Jahre alt und arbeitet seit 4 Jahren als Arzt im Anstellungsverhältnis in einer Arztpraxis. Er ist verheiratet und hat zwei schulpflichtige Kinder. Seine Ehepartnerin ist Beamtin im Dienst des Landes Hessen, sie arbeitet in Teilzeit (50 %).

(Die nächsten 5 Fragen beziehen sich auf obigen Fall.)

6.1 Herr Kroll hat eine Zusage von Dres. Kammer/Hausen erhalten. Seine Einstellung soll zum 01.07.2018 erfolgen.

Bis wann muss seine Kündigung seinem bisherigen Arbeitgeber spätestens zugegangen sein, wenn die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten werden soll?

(Bitte kreuzen Sie ~~eine~~ Antwort an!)

- (A) 30.05.2018
- (B) 01.06.2018
- (C) 02.06.2018
- (D) 15.06.2018
- (E) 30.06.2018
- (F) ---

6.2 Frau Dr. Hausen hat einen Arbeitsvertrag vorbereitet und bittet Sie zu überprüfen, ob die Regelungen dem geltenden Arbeitsrecht entsprechen.

Welche Regelungen entsprechen **nicht** den gesetzlichen Vorschriften?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Herr Kroll erhält ein höheres Gehalt, als ihm tariflich zusteht.
- (B) Das Gehalt wird spätestens am dritten Werktag eines Monats rückwirkend für den vorausgegangenen Monat gezahlt.
- (C) Herr Kroll erhält 40 Arbeitstage Urlaub, obwohl laut Tarif weniger Urlaubstage vorgesehen sind.
- (D) Herr Kroll muss in der Woche 38,5 Stunden arbeiten, obwohl gemäß dem Arbeitszeitgesetz 48 Stunden erlaubt sind.
- (E) Herr Kroll darf in den ersten beiden Beschäftigungsjahren nicht kündigen.
- (F) Herr Kroll muss eine Erklärung zur Schweigepflicht unterzeichnen.

6.3 Herrn Krolls Verdienst wird sowohl die Beitragsbemessungsgrenze als auch die Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigen.

Welche Aussagen sind richtig?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Herr Kroll kann auf eine Krankenversicherung verzichten, weil sein Gehalt über der Versicherungspflichtgrenze liegt.
- (B) Herr Kroll darf selbst entscheiden, ob er sich gesetzlich oder privat versichert.
- (C) Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, von dem die Versicherungsbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung berechnet werden.
- (D) Die Versicherungspflichtgrenze ist der Höchstbetrag, von dem die Versicherungsbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung berechnet werden.
- (E) In der privaten Krankenversicherung dürfen die Beiträge nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berechnet werden.
- (F) In der privaten Krankenversicherung dürfen nur Gutverdiener versichert sein.

6.4 Herr Kroll möchte Mitglied einer Gewerkschaft werden.

Welche Aussage trifft zu?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Herr Kroll darf der Gewerkschaft nur beitreten, wenn Dres. Kammer/Hausen damit einverstanden sind.
- (B) Ärzte benötigen keine Gewerkschaft, weil sie ohnehin nicht streiken dürfen.
- (C) Ärzte benötigen keine Gewerkschaft, weil sie Mitglieder der Ärztekammer sein müssen.
- (D) Der Marburger Bund vertritt als Verband der angestellten und beamteten Ärzte deren Interessen.
- (E) Nur Ärzte, die in einem Krankenhaus angestellt sind, können Mitglied einer Gewerkschaft sein.
- (F) ---

6.5 Herr Kroll möchte beim Finanzamt die Eintragung eines Freibetrags beantragen. Frau Kroll hat ihrem Mann hierzu einige Fragen beantwortet. Anschließend fasst er ihre Ausführungen zusammen.

Welche Aussage hat Herr Kroll richtig verstanden?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Der Freibetrag reduziert seine monatliche Lohnsteuer.
- (B) Der Freibetrag reduziert seine monatlichen Versicherungsabzüge.
- (C) Der Freibetrag vermindert sein Grundgehalt, deshalb kann er Steuern sparen.
- (D) Der Freibetrag muss vom Einwohnermeldeamt genehmigt werden.
- (E) Der Freibetrag lässt sich nach der Eintragung nicht mehr rückgängig machen.
- (F) ---



Lösungen

Abschlussprüfung

Wirtschafts- und Sozialkunde

Punkte

1.1	D	3
1.2	B, E	4
1.3	B	3
1.4	E	3
1.5	D	3
2.1	D	3
2.2	C	3
2.3	E	3
3.1	A, C	4
3.2	A, B	4
3.3	B	3
3.4	E	3
3.5	C	3
3.6	B, F	4
4.1	B	3
4.2	C	3
4.3	C, E	4
4.4	A, C	4
4.5	C, E	4
4.6	D	3
4.7	B	3
5.1	C	3
5.2	B, D	4
5.3	E	3
5.4	D	3
6.1	C	3
6.2	B, E	4
6.3	B, C	4
6.4	D	3
6.5	A	3

100

Name:

Prüfungsdatum:

Grid for name entry

Grid for exam date entry

Vorname:

BezÄk-Nr.: Lfd.-Nr.:

Grid for first name entry

Vorgedruckte Angaben sind korrekt (Bitte ankreuzen!)

Grid for BezÄk-Nr. and Lfd.-Nr. entry

Berufsschule:

AZUBI-Nr.:

Grid for school name entry

Grid for AZUBI-Nr. entry

Musterklausur Abschlussprüfung

Lösungsbogen: Wirtschafts- und Sozialkunde

Gesamtprüfungszeit: 60 Minuten

Anzahl der Aufgaben: 30

Table with 30 rows of multiple-choice questions (1.1 to 6.5) and 6 options (A-F) each.

Signature box

Unterschrift